

Mit der Gripeschutzimpfung schützen Sie sich und andere

Rechtzeitig in der Apotheke auffrischen

Hannover – Mit Beginn der Grippezeit rückt das Thema Schutzimpfung wieder in den Fokus. In den meisten Fällen ist eine Ansteckung zwar unbedenklich, doch vor allem für ältere Personen und andere Menschen mit gesundheitlichen Risikofaktoren kann die Grippe eine ernsthafte, sogar lebensbedrohliche Gefahr darstellen. So gab es laut Robert Koch-Institut während der letzten Grippezeit über 235.000 Erkrankungen in Deutschland. Rund ein Viertel der Betroffenen musste im Krankenhaus behandelt werden. Die Ständige Impfkommission empfiehlt bestimmten Bevölkerungsgruppen, sich jährlich im Herbst gegen Grippe impfen zu lassen. Die Impfung ist eine der wichtigsten Maßnahmen, um sich und indirekt auch andere, die gegebenenfalls nicht geimpft sind, zu schützen sowie viele schwere Krankheitsverläufe zu vermeiden. In vielen Apotheken vor Ort können sich Interessierte umfassend über die Notwendigkeit einer Schutzimpfung informieren und impfen lassen. Die Impfung wird von entsprechend qualifizierten Apothekerinnen und Apothekern durchgeführt.

Jede zehnte Apotheke impft

Die Apotheken haben in der Grippezeit 2025/2026 etwa 218.000 gesetzlich Versicherte gegen Grippe geimpft. Voraussetzung für die Gripeschutzimpfung in der Apotheke ist, dass Impfwillige mindestens 18 Jahre alt sind. Vor der Impfung klärt die Apothekerin oder der Apotheker in einem persönlichen Gespräch alle wichtigen Fragen und prüft, ob im Einzelfall medizinische Gründe gegen eine Impfung sprechen. Die Apothekerinnen und Apotheker sind speziell geschult und zertifiziert und führen die Impfung nach strengen hygienischen Standards sowie in geeigneten Räumlichkeiten durch. Anschließend erhalten Geimpfte einen Nachweis, der meistens direkt in den Impfpass eingetragen wird. Die Gripeschutzimpfung in der Apotheke ergänzt das bestehende Impfangebot um einen niedrigschwelligen, wohnortnahen Zugang. In Deutschland bieten rund 1.700 Apotheken Gripeschutzimpfungen an. Interessierte sollten sich vor Ort informieren, ob ihre Apotheke impft, und nach Möglichkeit einen Termin vereinbaren. Eine Übersicht der Apotheken mit Impfangebot bietet die Website www.die-apotheken.de.

Gripeschutzimpfung ab 60 Jahren empfohlen

Die Ständige Impfkommission empfiehlt die Gripeschutzimpfung unter anderem für Personen ab 60 Jahren sowie für Angehörige bestimmter Risikogruppen. Hierzu gehören Patientinnen und Patienten mit chronischen Erkrankungen, zum Beispiel der Atmungsorgane, Leber, Nieren oder des Herz-Kreislauf-Systems, und Menschen mit Diabetes. Auch Schwangere ab dem zweiten Drittel der Schwangerschaft oder von Beginn an, falls eine risikobehaftete Grunderkrankung vorliegt, sollten sich impfen lassen. Darüber hinaus richtet sich die Empfehlung an Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen, Medizin- und Pflegepersonal sowie Personen, die mit Risikopatientinnen oder Risikopatienten zusammenwohnen oder diese betreuen. Die Impfung in der Apotheke ist für alle Genannten kostenfrei, sofern sie gesetzlich krankenversichert sind. Personen, die nicht allein aufgrund ihres Alters, sondern gegebenenfalls wegen einer Vorerkrankung zu einer Risikogruppe gehören, sollten sich in ihrer Arztpraxis impfen lassen.

Jährliche Auffrischung notwendig

Da sich Influenzaviren, die Erreger der Grippe, immer wieder verändern und neu an ihre Umgebung anpassen, sollte die Impfung jedes Jahr aufgefrischt werden. Anschließend benötigt der Körper bis zu zwei Wochen, bis er geschützt ist. Am besten ist es daher, wenn sich Impfwillige bis Mitte Dezember impfen lassen. Dann hat die Grippewelle in der Regel noch nicht ihren Höhepunkt erreicht. Doch auch im Januar oder Februar ist die Gripeschutzimpfung noch möglich und sinnvoll, falls sie zuvor vergessen wurde. In manchen Fällen können nach einer Gripeschutzimpfung Beschwerden wie Schmerzen oder Rötungen an der Einstichstelle, Fieber oder Kopfschmerzen auftreten. Diese Nebenwirkungen verschwinden in der Regel innerhalb weniger Tage. Schwerwiegende oder dauerhafte Beschwerden sind sehr selten.

In bestimmten Fällen sollte geprüft werden, ob eine Impfung ratsam ist. Haben Impfwillige zum Beispiel einen akuten Infekt und eine Körpertemperatur von 38,5 Grad oder mehr, sollten sie vorerst auf die Impfung verzichten und diese nach ihrer vollständigen Genesung nachholen.

Die Apotheken vor Ort leisten mit der Gripeschutzimpfung einen wichtigen Beitrag, um die von der Weltgesundheitsorganisation und der EU-Kommission gesetzte Zielimpfquote von 75 Prozent in allen Risikogruppen und in jedem Mitgliedstaat zu erreichen. In der Grippezeit 2024/2025 lag die Impfquote in der Risikogruppe der Personen ab 60 Jahren in Deutschland bei gerade einmal 34,5 Prozent. Dies ist der niedrigste Wert seit 2008/2009.

Die Apothekerkammer Niedersachsen vertritt mehr als 8.500 Apothekerinnen und Apotheker. Sie sorgen täglich dafür, dass Patientinnen und Patienten ihre Medikamente sicher anwenden können. Denn: Ohne fachliche Prüfung und Einordnung können gerade bei mehreren Arzneimitteln, bei Selbstmedikation oder chronischen Erkrankungen vermeidbare Risiken entstehen.

Apothekerinnen und Apotheker sind unabhängige Heilberufler mit universitärer Ausbildung und staatlicher Zulassung. Sie behalten den Überblick über alle Medikamente, erkennen mögliche Wechselwirkungen und erklären verständlich, worauf im Alltag zu achten ist. So tragen sie entscheidend dazu bei, dass Arzneimitteltherapien sicher und wirksam bleiben.

Die Apotheke ist die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um Medikamente. Hier wird zusammengeführt, was Patientinnen und Patienten von verschiedenen Ärztinnen und Ärzten oder aus der Selbstmedikation erhalten. Risiken werden frühzeitig erkannt und verständlich erklärt – damit pharmazeutische Behandlungen im Alltag sicher umgesetzt werden können.